



NABU Rengsdorf e.V., Im Weidenbruch 23, 56581 Kurtscheid

NABU Rengsdorf e. V.
Lucia Preilowski
Im Weidenbruch 23
56581 Kurtscheid
Tel. 02634/3206
E-Mail: preilowski@nabu-rengsdorf.de
Internet: www.nabu-rengsdorf.de

Kurtscheid, 30.05.2024

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebes NABU-Mitglied,

am **Sonntag, 23.06.2024 um 10.00 Uhr** findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im **Dorfgemeinschaftshaus Bonefeld, Wilhelmstraße 10, Ecke Wilhelmstraße-Karl-Schober-Straße** statt.

Hierzu möchten wir Dich ganz herzlich einladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anträge zur Tagesordnung;
2. Jahresbericht;
3. Kassenbericht;
4. Kassenprüfbericht;
5. Aussprache zu den Berichten;
6. Entlastung des Vorstandes;
7. Aufnahme des NABU Waldbreitbach
8. Satzungsänderung/-anpassung wie folgt kursiv oder farblich gekennzeichnet:

§ 1 Name, Sitz und Logo

(1) Der Verein führt den Namen NABU (Naturschutzbund Deutschland), NABU-Gruppe Rengsdorf – mit der Kurzfassung NABU Rengsdorf.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Kurtscheid. Er ist die regional arbeitende Untergliederung des NABU e. V. und des NABU Rheinland-Pfalz e. V., erkennt die Satzungen des Bundes- und Landesverbandes an *und ist an deren Beschlüsse gebunden (Dies gilt nicht für solche Beschlüsse und Weisungen, die das Vermögen der NABU-Gruppe betreffen).*

(3) Das Logo des Vereins ist der Weißstorch mit der Bezeichnung NABU Rengsdorf. Die Nutzung des Logos außerhalb des Verbandes kann nur mit Zustimmung des Präsidiums des Bundesverbandes erfolgen.

Bankverbindung

Sparkasse Neuwied
IBAN:DE89 5745 0120 0030 0369 74

Internet/E-Mail

<http://www.nabu-rengsdorf.de>
preilowski@nabu-rengsdorf.de

Adresse

Lucia Preilowski, 1. Vorsitzende
Im Weidenbruch 23
56581 Kurtscheid

(4) Der regionale Zuständigkeitsbereich wird vom Landesverband im Einvernehmen mit den NABU-Gruppen festgelegt und den NABU-Gruppen schriftlich mitgeteilt.

Als Zuständigkeitsbereich des NABU Rengsdorf wird das Gebiet der Verbandsgemeinde Rengsdorf Waldbreitbach sowie der Verbandsgemeinden Puderbach und Dierdorf (nur Ortschaften Dierdorf, Großmaiseid und Stebach) festgelegt.

§ 6 Mitgliedschaft und Mitgliedschaftsrechte

(1) Mitglieder können natürliche und juristische Personen sowie nicht eingetragene Vereine werden.

(2) Der NABU Rengsdorf bietet folgende Mitgliedsformen:

(a) Ordentliche Mitglieder. Ordentliche Mitglieder sind alle natürlichen Personen, die sich zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichten.

(b) Ehrenmitglieder. Ehrenmitglieder werden gemäß der Ehrungsordnung des NABU Bundesverbandes ernannt.

(c) Korporative Mitglieder.

(d) Kindermitglieder. Kindermitglieder sind Mitglieder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres.

(e) Jugendmitglieder. Jugendmitglieder sind alle Mitglieder zwischen dem 14. Lebensjahr und dem vollendeten 27. Lebensjahr.

(f) Familienmitglieder. **Der*die Partner*in** eines ordentlichen Mitglieds und **die in einer Wohnung mit ihm gemeinsam lebenden Personen** bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres können Familienmitglied werden. Familienmitglieder sind vom Bezug der Mitgliederzeitschrift ausgenommen.

(3) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Mit der Aufnahme entsteht die Mitgliedschaft im Gesamtverband in einer der in § 6 Abs. 2 genannten Mitgliedschaftsformen. Die Mitgliedschaft im Gesamtverband ist verbunden mit dem Recht, alle Veranstaltungen und Einrichtungen des NABU zu besuchen, sofern die zuständigen Organe nichts anderes entscheiden. An Wahlen und Abstimmungen können nur die Mitglieder des NABU Rengsdorf teilnehmen.

(4) Über die Aufnahme von natürlichen Personen als Mitglied entscheidet der Vorstand des NABU Rengsdorf oder **der Vorstand einer übergeordneten Gliederung oder das Präsidium des Bundesverbandes. Über die Aufnahme korporativer Mitglieder entscheidet das Präsidium des Bundesverbandes im Einvernehmen mit dem NABU Rheinland-Pfalz.**

(5) Die Mitgliedschaft im NABU Rengsdorf begründet gleichzeitig die Mitgliedschaft im NABU Rheinland-Pfalz und im Bundesverband.

(6) **Die Mitgliedschaft im NABU gilt in den ersten sechs Monaten nach der Aufnahme als Mitgliedschaft auf Widerruf. Sie kann von beiden Seiten bis zu diesem Zeitpunkt mit sofortiger Wirkung widerrufen werden. Der Widerruf durch das Mitglied muss nicht begründet werden. Der Widerruf durch den NABU erfolgt durch den Vorstand der Gliederung, der das Mitglied zugeordnet wurde. Er kann erfolgen, wenn das Mitglied keine ausreichende Gewähr dafür bietet, die satzungsgemäßen Ziele des NABU zu unterstützen oder vor bzw. während seiner Mitgliedschaft ein Verhalten an den Tag legt, welches geeignet ist, dem**

Bankverbindung

Sparkasse Neuwied
IBAN:DE89 5745 0120 0030 0369 74

Internet/E-Mail

<http://www.nabu-rengsdorf.de>
preilowski@nabu-rengsdorf.de

Adresse

Lucia Preilowski, 1. Vorsitzende
Im Weidenbruch 23
56581 Kurtscheid

NABU Schaden zuzuführen oder sein Ansehen nach innen und außen herabzusetzen.

(7) Das aktive Wahlrecht haben natürliche Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und Mitglied sind. Das aktive und passive Wahlrecht haben natürliche Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und Mitglied sind. Korporative Mitglieder haben das aktive Wahlrecht und nehmen es mit einer Stimme wahr. Alle Mitgliedsrechte einschließlich der Ausübung von Vorstandsämtern sind höchstpersönlich wahrzunehmen, **es sei denn, die Satzung regelt etwas anderes. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im NABU enden auch alle Ämter.**

(8) Die Mitgliedschaft endet:

(a) **durch Widerruf der Mitgliedschaft gemäß Abs. 6 dieses Paragraphen.**

(b) **durch Austritt. Er ist jederzeit und fristlos möglich. Ein Anspruch auf bereits geleistete Beitragszahlungen besteht nicht.**

(c) **durch Ausschluss durch das dafür zuständige Organ.**

(d) **durch Streichung von der Mitgliederliste durch das Präsidium des Bundesverbandes bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags trotz zweimaliger Mahnung.**

(e) **durch den Tod des Mitglieds.**

(9) **Endet die Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitglieds, erlöschen auch die zugehörigen Familienmitgliedschaften.**

(10) Der NABU Rengsdorf betreut und vertritt die Mitglieder des NABU e. V. in seinem regionalen Zuständigkeitsbereich. Mitglieder aus anderen Bereichen können auf deren Wunsch im NABU Rengsdorf geführt werden.

§ 9 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des NABU Rengsdorf. Sie ist, **soweit diese Satzung nichts anderes regelt**, insbesondere zuständig für:

(a) die Wahl des Vorstandes und der zwei Kassenprüfer/Kassenprüferinnen,

(b) die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und die Entlastung des Vorstandes,

(c) die Änderung der Satzung und die Genehmigung der NAJU-Satzung,

(d) die Auflösung des NABU Rengsdorf.

(2) Der Mitgliederversammlung gehören alle Mitglieder des NABU Rengsdorf an.

(3) **Der Vorstand lädt zur Mitgliederversammlung spätestens 14 Tage vor dem Termin unter Angabe der Tagesordnung durch Bekanntgabe auf der Internetseite www.nabu-rengsdorf.de ein.**

§ 10 Vorstand

(1) Der Vorstand des NABU Rengsdorf setzt sich zusammen aus:

a) dem*der Vorsitzenden **oder den, maximal drei, Vorsitzenden**

b) dem*der oder **den, maximal drei, stellvertretenden Vorsitzenden**

c) **dem*der Kassenwart*in**

sowie nach Bedarf

d) **dem*der Schriftführer*in**

Bankverbindung

Sparkasse Neuwied
IBAN:DE89 5745 0120 0030 0369 74

Internet/E-Mail

<http://www.nabu-rengsdorf.de>
preilowski@nabu-rengsdorf.de

Adresse

Lucia Preilowski, 1. Vorsitzende
Im Weidenbruch 23
56581 Kurtscheid

e) **dem*der Sprecher*in** der NAJU Rengsdorf

f) **den Beisitzer*innen**

Sofern es mehrere Vorsitzende gibt, ist ein*e stellvertretende*r Vorsitzende*r nicht zwingend erforderlich.

(2) Der Vorstand vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und führt die Geschäfte nach dieser Satzung.

(3) Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind **die Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden und der*die Kassenwart*in; jede*r** kann für sich allein den Verein vertreten.

Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung Beauftragte für besondere Aufgaben berufen. Sie sind dem Vorstand verantwortlich und an dessen Weisungen gebunden. Zu Vorstandssitzungen sind sie beratend hinzuzuziehen, wenn ihr Aufgabengebiet dies erfordert.

(4) Die Mitgliederversammlung wählt die Mitglieder des Vorstandes in Einzelwahl. Die **Beisitzer*innen** können in verbundener Einzelwahl gewählt werden. **Der*die NAJU-Sprecher*in** muss von der Mitgliederversammlung der NAJU Rengsdorf als **Vertreter*in** bestimmt und durch den Vorstand des NABU Rengsdorf bestätigt werden.

(5) Die Wahlperiode beträgt **2** Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Mitglieder bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Wahlen in der dem Ablauf der Amtszeit der Vorstandsmitglieder vorausgehenden Mitgliederversammlung sind zulässig.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, ist der Vorstand berechtigt bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Mitgliederversammlung wählt für den Rest der Amtsperiode ein Ersatzmitglied. Gibt es nur **eine*n Vorsitzende*n** und scheidet **diese*r** aus, so wird der*die stellvertretende Vorsitzende oder werden die stellvertretenden Vorsitzenden mit der Wahrnehmung der Geschäfte des*der Vorsitzenden beauftragt. Die nächstfolgende Mitgliederversammlung wählt sodann **den*die neue*n Vorsitzende*n**.

(6) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder, darunter der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende anwesend sind. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, wird die Abstimmung wiederholt. Bei nochmaliger Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Vorstandsbeschlüsse können auch im Umlaufverfahren oder durch eine Telefon- bzw. Videokonferenz gefasst werden, sofern kein Vorstandsmitglied diesem Verfahren widerspricht. Die gefassten Beschlüsse sind unverzüglich zu protokollieren.

(7) Der Vorstand ist auch beschlussfähig, wenn nicht alle Ämter besetzt sind.

(8) Der Vorstand darf Rechtsgeschäfte, die über das Vereinsvermögen hinausgehen, nicht ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung tätigen.

(9) Der Vorstand legt nach der Mitgliederversammlung den jährlichen Tätigkeits- und Kassenbericht auch dem NABU Rheinland-Pfalz vor.

§ 11 Aufrechterhaltung der innerverbandlichen Ordnung

Für die Regelungen zur Aufrechterhaltung der innerverbandlichen Ordnung gilt gemäß § 13 (3) dieser Satzung die Bundessatzung des NABU (Naturschutzbund Deutschland) e. V. in der genannten Fassung.

Bankverbindung

Sparkasse Neuwied
IBAN:DE89 5745 0120 0030 0369 74

Internet/E-Mail

<http://www.nabu-rengsdorf.de>
preilowski@nabu-rengsdorf.de

Adresse

Lucia Preilowski, 1. Vorsitzende
Im Weidenbruch 23
56581 Kurtscheid

§ 12 Schiedsstelle

Für die Regelungen zur Schiedsordnung gilt gemäß § 13 (3) dieser Satzung die Bundessatzung des NABU (Naturschutzbund Deutschland) e. V. in der genannten Fassung.

§ 13 Satzungen, Ordnungen und Richtlinien

(1) Der NABU Rengsdorf erkennt die Ordnungen und die Richtlinien, die der NABU Bundesverband für den Gesamtverband erlässt, ausdrücklich an.

Folgende Ordnungen sind bisher erlassen und rechtswirksam:

- 1. Verbandsordnung*
- 2. Finanzordnung*
- 3. Beitragsordnung*
- 4. Datenschutzordnung*
- 5. Schiedsordnung*
- 6. Ehrungsordnung*

(2) Darüber hinaus kann er sich zur Regelung der verbandsinternen Abläufe Ordnungen und Richtlinien geben, die den gesamtverbandlichen Ordnungen und Richtlinien nicht entgegenstehen dürfen.

(3) Der NABU (Naturschutzbund Deutschland) e. V. ist ein Gesamtverband, die Satzungen seiner Untergliederungen, so auch diese Satzung, dürfen gemäß § 7 Abs. 4 der Bundessatzung nicht im Widerspruch zu dieser stehen. Sollte diese Satzung der Bundessatzung entgegenstehende Regelungen oder Regelungslücken aufweisen, gilt die Bundessatzung des NABU (Naturschutzbund Deutschland) e. V. in der Fassung vom 12./13.11.2022. Die Bundessatzung des NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V. in der Fassung vom 12./13.11.2022 ist als Bestandteil dieser Satzung als Anlage beigefügt.

§ 16 Satzungsänderungen

(1) Satzungsänderungen werden grundsätzlich von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen.

(2) Eine beantragte Satzungsänderung ist **mit Nennung der zu ändernden Paragraphen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung allen Mitgliedern bekannt zu machen.**

Der Entwurf der Änderungen wird auf der Homepage des NABU Rengsdorf www.nabu-rengsdorf.de ab spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung veröffentlicht und kann in Druckfassung angefordert werden.

(3) Wesentliche Änderungen dieser Satzung, die den Sinn dieser Regelungen verändern, können nur mit Zustimmung des Landesverbandes vorgenommen werden. Davon ausgenommen sind die Regelungen **der §§ 7–10.**

Bankverbindung

Sparkasse Neuwied
IBAN:DE89 5745 0120 0030 0369 74

Internet/E-Mail

<http://www.nabu-rengsdorf.de>
preilowski@nabu-rengsdorf.de

Adresse

Lucia Preilowski, 1. Vorsitzende
Im Weidenbruch 23
56581 Kurtscheid

(4) Der Vorstand **wird ermächtigt, Satzungsänderungen, die vom Vereinsregister oder dem Finanzamt verlangt werden und die zur Wahrung der Eintragungsfähigkeit bzw. der Gemeinnützigkeit erforderlich sind, selbst zu beschließen.**

Der Vorstand ist ferner berechtigt, Satzungsänderungen selbst zu beschließen, die lediglich in Folge einer Satzungsänderung einer übergeordneten Gliederung im NABU e.V. im Sinne von § 13 Absatz 3 dieser Satzung unabdingbar werden.

Die Mitglieder sind unverzüglich nach Eintragung dieser Satzungsänderungen in geeigneter Weise zu informieren.

Bitte habt Verständnis, dass wir hier die Änderungen im Detail gemäß der gültigen Satzung darstellen. Der neue Satzungsentwurf ist auf unserer Homepage www.nabu-rengsdorf.de einsehbar.

9. Verschiedenes;

Anträge oder Ergänzungen zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand einzureichen.

Wir, vom NABU-Rengsdorf e.V. können Dich über unsere Aktivitäten vor Ort besser informieren, wenn Du uns Deine aktuelle E-Mail Adresse mitteilen würdest. Einfach an NABU.Rengsdorf@NABU-RLP.de die Adresse senden. Vielen Dank!

Wir freuen uns auf Dein Kommen.

Herzliche Grüße

Lucia Preilowski
1. Vorsitzende

Bankverbindung

Sparkasse Neuwied
IBAN:DE89 5745 0120 0030 0369 74

Internet/E-Mail

<http://www.nabu-rengsdorf.de>
preilowski@nabu-rengsdorf.de

Adresse

Lucia Preilowski, 1. Vorsitzende
Im Weidenbruch 23
56581 Kurtscheid